

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 9./10. März 2016 in Berlin

und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 14./15. April 2016 in Heringsdorf

TOP 6.2/ TOP 6.1 Verkehrssicherheitsprogramm des Bundes

Der VMK wurde vor der Sitzung am 8./9.10.2015 die Halbzeitbilanz des BMVI zum Verkehrssicherheitsprogramm 2011-2020 zugeleitet. Im Dezember 2015 fand auf Einladung des BMVI hierzu eine Besprechung mit den Ländern statt.

Mit der Halbzeitbilanz wird ein Resümee über die vergangenen Jahre gezogen und ein Ausblick auf die nächsten 5 Jahre gegeben. Dabei werden basierend auf einer ausführlichen Analyse der Unfallzahlen die Maßnahmen in den 3 Aktionsfeldern „Mensch“, „Infrastruktur“ und „Fahrzeugtechnik“ identifiziert, die in den vergangenen 5 Jahren in besonderem Maße zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit beigetragen haben bzw. in den nächsten Jahren die größten Potentiale zur weiteren Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit aufweisen.

Der technische Fortschritt in der Entwicklung moderner Fahrerassistenzsysteme beispielsweise wird künftig weitere Möglichkeiten eröffnen, um die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten und Verletzten zu senken. Die Bundesregierung setzt sich derzeit in den internationalen Gremien mit Nachdruck dafür ein, die rechtlichen Grundlagen für neue Systeme und Technologien zu schaffen. Mit der Weiterentwicklung von Rechtsvorschriften und Regelwerken, der stärkeren Berücksichtigung von Verkehrssicherheitsbelangen in der Infrastrukturplanung, der Beseitigung von Engpässen und der Verbesserung bestehender Straßen setzt sich das BMVI für die Verbesserung der Infrastruktursicherheit ein. Zusammen mit der Weiterentwicklung der Fahrzeugtechnik werden so die Grundlagen für einen noch sicheren Straßenverkehr geschaffen.

Trotz moderner Fahrzeugtechnik, infrastruktureller Maßnahmen und ordnungsrechtlicher Vorgaben wird bei Unfällen oft festgestellt, dass individuelles Fehlverhalten

eine wesentliche Unfallursache darstellt. Hier setzen Maßnahmen zur Aufklärung und Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer an, wie z.B. Zielgruppenprogramme für unterschiedliche Altersstufen wie Kinder, junge Fahrer und Senioren ebenso wie Projekte für bestimmte Verkehrsteilnehmergruppen wie Fahrrad- und Motorradnutzer. Darüber hinaus finanziert das BMVI auch allgemeine, alle Verkehrsteilnehmergruppen umfassende Kampagnen, z.B. „Runter vom Gas“.

Das BMVI wird auch darüber hinaus die ihm zur Verfügung stehenden Instrumente weiterhin nutzen, um die Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms auf der Basis der Halbzeitbilanz nochmals zu schärfen und dort anzusetzen, wo die größten Potenziale vorhanden sind. Eine strategische Neuausrichtung ist nicht erforderlich.

In vielen für die Straßenverkehrssicherheit relevanten Bereichen, insbesondere bei der Überwachung und Sanktionierung von Verkehrsverstößen, obliegt die Zuständigkeit den Ländern oder Kommunen. Auch ein großer Teil der Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit können nur von den Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften umgesetzt werden, da sie für die Landes-, Kreis- und Innerortsstraßen Straßenbaulastträger sind.

Angesichts der bereits erreichten Sicherheitsfortschritte und des weiterhin steigenden Verkehrs bedarf es zukünftig großer gemeinsamer Anstrengungen. Wenn alle Akteure sich weiterhin intensiv für die Verbesserung der Verkehrssicherheit einsetzen, wird es gelingen, das gemeinsam gesteckte Ziel zu erreichen, die Zahl der Verkehrstoten bis 2020 um 40 Prozent zu reduzieren. Dieses Ziel ist erreichbar, aber kein Selbstläufer.